

Mitteilung des Senats vom 3. März 2026**Versprochen. Beschlossen. Nicht geliefert? – Bilanz des Senats
Bovenschulte zum Koalitionsvertrag 2023 bis 2027**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/1583 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt der Senat nach den Feststellungen des Staatsgerichtshofs zu Verstößen gegen die Schuldenbremse eine dauerhaft verfassungskonforme Haushaltsführung bis Ende der Legislaturperiode sicher und legt hierfür einen Konsolidierungs- und Tilgungsplan 2024 bis 2027 vor (insbesondere Konsolidierungsziele je Jahr, bereits beschlossene Maßnahmen mit Volumen und Haushaltsstellen, Einsatz und Zweckbindung von Notkredit-Rücklagen/Fonds, Steuerung durch Kennzahlen, Verantwortlichkeiten und Berichtsturnus)?

Der Staatsgerichtshof hat in seinen Urteilen vom 23. Oktober 2025 entschieden, dass in den Jahren 2023 und 2024 – so wie von der Bremischen Bürgerschaft festgestellt – außergewöhnliche Notsituationen im Sinne der Schuldenbremse bestanden. Die beschlossenen Notlagenkredite waren damit grundsätzlich zulässig, jedoch wurde die konkrete Begründung der Notlage im Hinblick auf den Veranlassungszusammenhang und die Erheblichkeit der Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage – wie von vielen anderen Landesverfassungsgerichten in ähnlichen Fällen – als nicht hinreichend bewertet, weshalb die Haushaltsgesetze 2023 und 2024 in Teilen unvereinbar mit der Landesverfassung waren. Direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre ergeben sich aus den Urteilen des bremischen Staatsgerichtshofs alleine schon deshalb nicht, da sich die Entscheidungen auf die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation im Sinne der Schuldenbremse respektive konkret die Ableitung des Veranlassungszusammenhangs beziehungsweise der Erheblichkeit bezogen. Weder für die Haushalte 2026 und 2027 noch für die folgenden Planjahre ist eine Notlagenkreditaufnahme vorgesehen.

Planungen zur Haushaltskonsolidierung einerseits und zur – verfassungsrechtlich gebotenen – Tilgung der in den Jahren bis 2024 aufgenommenen Notlagenkredite andererseits bestehen völlig unabhängig von den Urteilen des Staatsgerichtshofs vom 23. Oktober 2025.

Laut Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 Bremische Landesverfassung ist mit der Aufnahme von Notlagenkrediten die Feststellung einer Tilgungsregelung verbunden. Die Tilgungspläne sind den Haushaltsgesetzen als Anlage beigefügt. Den Tilgungsregelungen zufolge werden die Notlagenkredite ab 2028 gebündelt über einen Zeitraum von 30 Jahren zurückgeführt (siehe Drucksache [21/360](#), Stand: 2. April 2024). Für die Stadt Bremen ergibt sich so aktuell (ausgehend vom vorläufigen Jahresabschluss für 2025) eine jährliche Tilgungsrate in Höhe von 27,00 Millionen Euro, für das Land Bremen in Höhe von 52,00 Millionen Euro. Der Tilgungsplan kann nach den jeweiligen Haushaltsgesetzen gemäß § 18c Landeshaushaltsordnung im Zuge der Abrechnungen der Produktplanhaushalte vom Senator für Finanzen angepasst und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden (siehe beispielsweise VL [21/4201](#)). Dies ist auch für Fälle vorgesehen, in denen eine Sondertilgung von Notlagenkrediten erfolgt (siehe beispielsweise VL [21/6221](#)). Die jährliche Tilgungsrate kann dadurch reduziert, der Tilgungsplan entsprechend angepasst werden.

Mit den kurz vor dem erfolgreichen Abschluss stehenden Haushalten 2025 wurde der Ausstieg aus den Notlagenfinanzierungen vollzogen. Die krisenbedingt nachwirkenden Finanzierungsbedarfe wurden trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie Wirtschaftsflaute und wegbrechende Steuereinnahmen mit einem Kraftakt in die regulären Haushalte überführt. Die Maßnahmen, die 2024 aus Notlagekrediten finanziert worden waren, erforderten in Teilen noch eine Fortfinanzierung mit einem Volumen von rund 143,00 Millionen Euro im Landeshaushalt und über 114,00 Millionen Euro im Stadt-Haushalt unter anderem für die Beschulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine und das ÖPNV/BSAG-Stabilisierungsprogramm, die mit den Ergänzungen zu den Haushalten 2025 anschlagsaufstockend bereitgestellt wurde. In Anbetracht der Herausforderungen in den kommunalen Haushalten - die auch die Haushalte anderer Kommunen bundesweit prägen - unterstützte das Land beide Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zusätzlich unter Rückgriff auf die sogenannte Strukturkomponente. Für Bremen sind dies 57,10 Millionen Euro, für Bremerhaven 11,60 Millionen Euro. Trotz der Inanspruchnahme der Strukturkomponente konnte im Landeshaushalt unterm Strich eine Nettokredittilgung in Höhe von 72,90 Millionen Euro erfolgen.

Weder für die Haushalte 2026 und 2027 noch für die folgenden Planjahre ist eine Notlagenkreditaufnahme vorgesehen. Die bereinigten Investitionsausgaben steigen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen an. In beiden Haushaltsjahren kommt das Investitionssofortprogramm in Höhe von rund 354,00 Millionen Euro zum Tragen, das aus dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität gespeist wird. Mit dieser ersten Tranche investiert der Senat unter anderem in wirtschaftliches Wachstum zum Beispiel durch Mittel für die Kajensanierung, aber auch in den Klimaschutz durch energetische Gebäudesanierungen im Bereich von Kitas, Schulen und Sporthallen, aber auch von Wissenschaftseinrichtungen an der Universität und Hochschule Bremen. Die Investitionen dieser ersten Tranche dienen als konjunkturelle Soforthilfe.

Investieren und konsolidieren sind die Maßgaben für die Haushalte 2026/2027.

Zur Haushaltskonsolidierung hat der Senat mit dem Stabilitätsrat bereits im Dezember 2024 ein Sanierungsprogramm 2025 bis 2027 vereinbart, das ein definiertes Sanierungsziel, jährliche Zielwerte als quantifizierte Schritte zur Erreichung des Sanierungsziels (Sanierungspfad) sowie haushaltsentlastende Maßnahmen des Landes zur Unterstützung des Sanierungspfades (Sanierungsmaßnahmen) beinhaltet. Diese sind im Detail dem Sanierungsprogramm 2025 bis 2027 zu entnehmen, das der Bürgerschaft vorliegt (Drucksache [21/874](#), Stand: 26. November 2025). Die Sanierungsmaßnahmen wurden mit einer ergänzenden Mitteilung vom Mai 2025 näher quantifiziert (Drucksache [21/1204](#), Stand: 27. Mai 2025). und mit dem „[Eckwertebeschluss](#)“ (Stand: 17. Juni 2026) im Juni 2025 um zusätzliche strukturelle Entlastungsmaßnahmen ergänzt. Erstmals regulär hat der Senat dem Stabilitätsrat über die Umsetzung des Programms wie vereinbart im Herbst 2025 berichtet (Drucksache [21/1375](#), Stand: 30. September 2025). In Zuge dieses Berichts hat der Senat die Notwendigkeit erkannt, mit dem Stabilitätsrat eine Anpassung des Sanierungsprogramms an die Reform der Schuldenbremse und Einführung einer Strukturkomponente für die Länder (Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz neue Fassung) zu erörtern. Der Stabilitätsrat hat den Senat gebeten, ihm hierzu bis März 2026 einen Vorschlag zu unterbreiten, der unverändert das Ziel einer Unauffälligkeit im Kennziffersystem zum Ende der Programmlaufzeit vorsieht. Bei Abschluss einer solchen angepassten Vereinbarung wird der Senat diese ebenfalls der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis zuleiten. Die weitere Berichterstattung zur Umsetzung des Sanierungsprogramms mitsamt Sanierungsmaßnahmen inklusive zusätzlicher Entlastungsmaßnahmen erfolgt wie in § 2 Absatz 1 der

Sanierungsvereinbarung festgelegt im jährlichen Turnus bis zum 1. Oktober.

2. Wie erreicht der Senat die im Koalitionsvertrag zugesagten Zielzahlen für Polizei Bremen und Bremerhaven bis 2027 und belegt dies mit einem jährlichen Zielpfad 2024 bis 2027 (insbesondere Soll-Ist-Stärke zum Stichtag 31. Januar 2026, Einstellungen/Abgänge/Nettoaufwuchs, Personalgewinnung und -bindung, Stand der Videoüberwachung an Haltestellen und Gefahrenorten mit Finanzierungs- und Umsetzungsterminen, Stand Angleich Polizei- und Feuerwehrezulagen an Niedersachsen)?

Teil Zielzahlen:

Der Senat setzt sein zentrales Versprechen für mehr Sicherheit in Bremen und Bremerhaven konsequent um. Die im Koalitionsvertrag zugesagten Zielzahlen werden erreicht: Die Polizei Bremen wächst auf 3 100 Vollzeitäquivalente bis zum 1. Oktober 2028, die Ortpolizeibehörde Bremerhaven auf 580 Vollzeitäquivalente erstmalig bis 2029.

Seit dem Jahr 2019 hat sich die Zahl der Beschäftigten der Polizei Bremen von einem durchschnittlichen Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteinheiten (VZE) in Höhe von 2 522,63 bereits um 279,24 VZE beziehungsweise um circa 11 Prozent gesteigert auf 2 801,87 zum Stichtag 1. Februar 2026.

Seit dem Jahr 2019 hat sich die Zahl der Beschäftigten der Ortpolizeibehörde Bremerhaven von einem durchschnittlichen Beschäftigungsvolumen in Höhe von 475,70 VZE bereits um 52,34 VZE beziehungsweise ebenfalls um 11 Prozent gesteigert auf 528,04 VZE zum Stichtag 1. Februar 2026.

Grundlage dieses fortlaufenden Aufwuchses ist eine vorausschauende Nachwuchsgewinnung. Der Senat hat im Dezember 2025 die Einstellung von weiteren 225 Anwärtinnen und Anwärtern für das Jahr 2026 beschlossen. Mit diesen seit mehreren Jahren gleichbleibend hohen Ausbildungszahlen überkompensieren die Übernahmen aus der Ausbildung die Regelaltersabgänge deutlich. Der Personalaufwuchs ist damit finanziell und organisatorisch abgesichert: Sowohl die Polizei Bremen als auch die Ortpolizeibehörde Bremerhaven sind als Schonbereiche von den Einsparvorgaben des Senats ausgenommen. Die Senatskommission für Personalbedarfsplanung hat in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 die Finanzierung der Übernahmen mit einer entsprechenden Zielzahlerhöhung gesichert.

Auch die Feuerwehr Bremen stellt ihre Nachwuchsgewinnung breit auf: Insgesamt werden 65 Ausbildungs- und Anwärterplätze angeboten. Mit der erstmaligen Ausbildung von Werksfeuerwehrkräften geht Bremen

neue Wege und baut gleichzeitig den rettungsdienstlichen Bereich weiter aus. Der Senat investiert damit gezielt in die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und sorgt für eine zukunftsfeste und verlässliche Gefahrenabwehr.

Nach § 44 Bremisches Besoldungsgesetz erhalten unter anderem Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte eine Stellenzulage, soweit ihnen Dienstbezüge nach der Besoldungsordnung A oder Anwärterbezüge zustehen. Durch die Stellenzulage werden die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere der mit dem Posten- und Streifendienst sowie dem Nachtdienst verbundene Aufwand sowie der Mehraufwand für Verpflegung mit abgegolten. Die Beträge der Stellenzulage sind in der Anlage 6 ausgewiesen. Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr 63,69 Euro, nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 127,38 Euro per mensem.

Die Höhe der Polizeizulage stellt beim Bund und in den Ländern wie folgt dar (Stand der letzten Bund-Länder-Umfrage Ergebnisse August/2025):

Land/Bund	Nach einer Dienstzeit von einem Jahr	Nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	Ruhegehaltfähig
BB	100,00	200,00	Nein.
Bund	95,00	228,00	Ja.
BW	66,35	132,69	Nein
BY	93,11	168,54	Ja.
BE	76,66	153,32	Nein.
HB	63,69	127,38	Nein.
HH	63,69	127,38	Nein.
HE	80,00	160,00	Nein.
MV	70,56	140,27	Nein.
NI	95,00	180,00	Nein.
NW	65,28	130,56	Ja.
RP	90,00	180,00	Nein.
SL	67,57	135,14	Nein.
SN	75,00	150,00	Ja.
ST	76,43	152,86	Nein.
SH	97,15	171,45	Ja.
TH	73,00	145,00	Nein.

Der Senat setzt bei der Attraktivität des Polizeiberufs auf den Gesamtmix aus gesichertem Personalaufwuchs, guten Ausbildungsbedingungen und verlässlicher Ausstattung. Seit dem Jahr 2019 ist sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein Abbau der Überstunden zu verzeichnen, was eine Entlastung der Polizeibeamt:innen untermauert.

Eine gesetzliche Erhöhung der Polizeizulage oder die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine solche Rechtsänderung derzeit nicht vorgesehen. Der Senat hat sich bewusst

dafür entschieden, die vorhandenen Mittel in den tatsächlichen Personalaufbau zu investieren – und damit in mehr Sicherheit für die Menschen in Bremen und Bremerhaven.

Teil Videoüberwachung:

Der Senat baut die Videoüberwachung an Haltestellen und kriminalitätsbelasteten Orten stetig aus. Ziel ist es, das Sicherheitsgefühl der Menschen im öffentlichen Raum zu stärken und die Polizeiarbeit wirksam zu unterstützen. Aktuell werden im Stadtgebiet Bremen zwei Haltestellenbereiche sowie weitere Orte videoüberwacht – weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

Bestehende Videoüberwachung an Bahnhöfen und zentralen Plätzen

In der Stadtgemeinde Bremen werden die Haltestellenbereich am Hauptbahnhof Bremen seit dem Jahr 2002 und dem Bahnhof Vegesack seit dem Jahr 2019 videoüberwacht. Seit dem Jahr 2024 erfolgt eine Videoüberwachung am Bürgermeister-Koschnick-Platz. Die Fortführung dieser Maßnahme wurde durch die Staatliche Deputation für Inneres zur Kenntnis genommen und ist aktuell bis zum 31. Dezember 2026 vorgesehen. Der Hillmannplatz wird zudem lageabhängig und temporär durch einen mobilen Videoanhänger der Polizei überwacht.

Objektschutz

Zusätzlich betreibt die Polizei Bremen Videoüberwachungsanlagen zum Schutz der Synagoge sowie polizeieigener Liegenschaften.

Geplante Maßnahmen im Steintorviertel

Für den Bereich des Ziegenmarktes sowie der Haltestelle Brunnenstraße befindet sich eine Videoüberwachung in der aktiven Umsetzung. Die infrastrukturellen Prüfungen sind abgeschlossen und die Finanzierung ist gesichert. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Installationsarbeiten Mitte bis Ende des ersten Quartals 2026 beginnen; die Inbetriebnahme wird für das zweite Quartals 2026 angestrebt.

Eine detaillierte Aufstellung aller Standorte ist für die Öffentlichkeit transparent auf der Webseite der Polizei Bremen unter „Standorte der Videoüberwachung“ einsehbar.

3. Wie stellt der Senat einen handlungsfähigen Rechtsstaat bis 2027 sicher und legt hierzu einen Zielpfad zur bedarfsgerechten Personalausstattung vor (insbesondere PEBB§Y-Umsetzung und Zielwerte je Gericht/Staatsanwaltschaft, Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten anhand zentraler Verfahrensarten, Entscheidungen zur Referendarskapazität, Attraktivitäts- und

Personalmaßnahmen im Justizvollzug einschließlich
Finanzierungsstand)?

Der Personalbedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird durch das bundeseinheitlich verwendete objektiv-analytische Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y ermittelt. Durch Multiplikation der bundesweit ermittelten Einzelfallbearbeitungszeit mit den tatsächlichen Fallzahlen (ähnlich wie bei der Akkordarbeit) wird der tatsächliche Personalbedarf anschließend berechnet. Im rechnerischen Idealzustand entsprechen sich der aus den tatsächlichen Fallzahlen errechnete Bedarf und die tatsächliche Personalausstattung, wobei das Personalbedarfsberechnungssystem regelmäßiger Revisionen bedarf, um aktuellen rechtlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen mit Auswirkungen auf Verfahrenslaufzeiten Rechnung zu tragen. Eine Revisonerhebung ist auf Bundesebene beginnend mit dem Jahr 2027 geplant. Über die jährlichen Ergebnisse wird dem Rechtsausschuss regelmäßig berichtet, der Auswirkungen der Zielerreichung werden erörtert. Bekannt ist dem Parlament aus diesen Erörterungen, dass Bremen im höheren Dienst den rechnerischen Idealzustand beim Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen, dem Landgericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Finanzgericht und dem Sozialgericht erfüllt und beim Arbeitsgericht annähernd erfüllt (Zahlenbasis 2024, die Berechnung der PEBB§Y-Zahlen für 2025 erfolgt voraussichtlich im Mai 2026). Bekannt ist gleichfalls, dass bei der Staatsanwaltschaft dieser Zustand sehr weit verfehlt ist (Ursache sind die sehr stark ansteigenden Eingangszahlen, welche vorgenommene Personalverstärkungen aufgezehrt haben) und beim Verwaltungsgericht weit verfehlt ist (Ursache sind auch hier vermehrte Verfahrenseingänge) und dass die Amtsgerichte und das Obergericht eine im Vergleich der Bundesländer knapp unterdurchschnittliche Ausstattung unter dem rechnerischen Idealzustand aufweisen. Die Personalausstattung im nichtrichterlichen Bereich ist im Regelfall weiter vom rechnerischen Idealzustand entfernt.

Der Senat hat im Jahr 2025 sechs weitere Dezernentenstellen für die Staatsanwaltschaft geschaffen, im Haushaltsentwurf des Senats für 2026/2027 sind weitere sechs Dezernentenstellen für die Staatsanwaltschaft und vier weitere Stellen für die Stärkung des Grundbuchamtes und der Nachlassabteilung vorgesehen. Die Koalitionsfraktionen haben angekündigt, mit Änderungsanträgen weitere zehn Dezernentenstellen bei der Staatsanwaltschaft, zehn Stellen für Servicepersonal bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft und sechs Stellen für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zu schaffen. Zusammengenommen mit der erfolgten Verstetigung von zuvor über temporäre Mittel finanzierten Stellen wird mit Vorstehendem seit 2023 die Zielzahl bei der

Staatsanwaltschaft Bremen um insgesamt 78,5 Stellen erhöht werden können.

Die beim statistischen Bundesamt geführten Justizstatistiken zu Verfahrenslaufzeiten von zentralen Verfahrensarten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind derzeit nur bis zum Jahr 2024 erstellt, die hiernach erfolgten Personalverstärkungen und registrierten Verfahrenseingänge lassen deshalb keine validen Rückschlüsse auf aktuelle Verfahrenslaufzeiten beziehungsweise Projektionen von Laufzeitentwicklungen zu. Es erscheint aber denklogisch, dass mit erhöhtem Personalbestand bei vergleichbaren Eingängen eine Beschleunigung einhergehen dürfte.

Eine Erhöhung der Referendarskapazitäten ist nach Prüfung verworfen worden. Derzeit werden in Bremen jährlich zu zwei Terminen insgesamt 50 Einstellungen im juristischen Vorbereitungsdienst vorgenommen. Eine Ausweitung der Kapazitäten, zum Beispiel durch Einführung eines dritten Einstellungsjahrgangs würde einen Mehrbedarf von circa 1,15 Millionen Euro pro Jahr verursachen und das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen vor erhebliche logistische Herausforderungen stellen. Priorität hatte die Steigerung der Attraktivität des Referendariatsdienstes in Bremen. Hierzu wurde 2024 in Kooperation mit der Hochschule Bremen das e-Examen für die Assessorprüfung (Zweites juristisches Staatsexamen) eingeführt. Zudem wurde auch der Examensvorbereitungskurs auf elektronische Probeklausuren umgestellt. Die bisher durchgeführten Auswahlverfahren für Juristenstellen haben erkennen lassen, dass die Bremer Justiz als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Freie Juristenstellen konnten jeweils zeitnah qualifiziert besetzt werden. Eine Ausweitung der Referendarskapazitäten wären deshalb ein wünschenswerter Beitrag zur Fachkräfteausbildung, aber derzeit ohne unmittelbaren Primärnutzen für die Bremer Justiz. Insgesamt verfügt Bremen über gute Rahmenbedingungen, juristische Fachkräfte vor Ort auszubilden und für die hiesige Justiz als Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Die Personalzielzahlen im Allgemeinem Vollzugsdienst wurden von 260 auf 280 Stellen erhöht und verbindlich festgeschrieben. Der Rekrutierungsprozess für diese Stellen konnte mit qualifizierten Besetzungen abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde die Zahl der Ausbildungsplätze im Jahr 2024 von 22 auf 24 angehoben, um die Nachwuchsgewinnung im Vollzugsdienst weiter zu stärken. Notwendig erscheint für die zukünftige Anwerbung von Angestellten, dass für den Allgemeinen Vollzugsdienst größere Bewerberpotentiale erschlossen werden. Hierzu wird der gesamte Anwerbeprozess auf Attraktivität in Bezug auf Migrantinnen und Migranten evaluiert. Der Senat hat verschiedene Maßnahmen angestoßen, die zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes im Justizvollzug sowie zur Sicherung eines

qualifizierten Personalbestands beitragen sollen, unter anderem die Weiterentwicklung und Bewerbung von Ausbildungs- und Qualifizierungswegen für den Justizvollzugsdienst mit klaren Karriere- und Fortbildungsperspektiven für den Nachwuchs oder verbesserte Rahmenbedingungen und Arbeitszeitmodelle, einschließlich dienstbezogener Leistungen, Schichtvergütungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten und gesundheitsfördernden Maßnahmen.

4. Wie erklärt der Senat das Ausbleiben oder Scheitern zentraler koalitionsvertraglicher Vorhaben in Gesundheit, Pflege und Drogenhilfe, und welche Neuaufstellung verfolgt er bis 2027 (insbesondere geplante versus realisierte Meilensteine und Beschlusslagen, Mittelansätze und Mittelabfluss, Gründe und Zuständigkeiten für Abbruch/Nichtumsetzung, Folgewirkungen für Versorgung und Fachkräftegewinnung, Zeit- und Maßnahmenplan einschließlich Standorten und Finanzvolumen)?

Insgesamt wurden der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz 154 Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zur Umsetzung zugewiesen. Mehr als die Hälfte dieser Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt. Rund 30 Maßnahmen sind noch in Bearbeitung.

Von einem Ausbleiben und Scheitern zentraler koalitionsvertraglicher Vorhaben kann daher nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Es wurde eine Vielzahl zentraler Vorhaben umgesetzt:

Im Bereich der Quartiersversorgung und der gesundheitlichen Versorgung konnten zentrale Vorhaben umgesetzt werden. Diese Vorhaben dienen dazu, die Unterschiede in der gesundheitlichen Versorgung, der Erreichbarkeit von Angeboten und der Verfügbarkeit von Wissen und Informationen zwischen den Quartieren zu reduzieren.

Dazu gehört die Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte im Quartier (GiQs) und der Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (ReFaps). Die Gesundheitsfachkräfte im Quartier und die Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden seit 2024 durch die Gesundheitsämter als Zuwendungsgeber finanziell gefördert. Für die Jahre 2026 und 2027 sind die Haushaltsstellen für Bremen und Bremerhaven fortgeschrieben mit 1 545 000,00 Euro pro Jahr für beide Maßnahmen gemeinsam.

Eine weitere wichtige Maßnahme, ist die Etablierung von Hebammenzentren. Seit 2026 gibt es im Land Bremen insgesamt fünf Hebammenzentren. Sie verteilen sich in der Stadtgemeinde Bremen auf die Bezirke Ost, West, Nord und Süd sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven. Im Haushalt 2026 sind rund 929 000,00 Euro für die Hebammenzentren veranschlagt.

Das Angebot des Vereins zur Förderung der gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nicht versicherten Menschen in Bremen e. V. (MVP) wurden auf Bremerhaven ausgeweitet. Mit Beschluss des Senats vom 2. September 2025 im Rahmen der Revision zur Haushaltsaufstellung 2026/2027 wurden die Mittel in Höhe von 1,20 Millionen Euro in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 fortgeschrieben.

Auch im Bereich der Krankenhausversorgung gibt es viele positive Ergebnisse zu verzeichnen: Die beschlossene Verlagerung des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte befindet sich in der Umsetzung. Mit ersten Baumaßnahmen wird noch in 2026 begonnen. Die Verlagerung des Klinikums Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte wird zudem ein zentraler Meilenstein zum Aufbau des Klinikums Bremen-Mitte zum Maximalversorger. Auch ist sie ein basaler Bestandteil für die wirtschaftliche Restrukturierung der Gesundheit Nord, um letztlich als kommunaler Klinikverbund zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

Bezogen auf die gesundheitliche Versorgung im Bremer Süden und die Nachnutzung am Klinikum Links der Weser gibt es erste zentrale Schritte. Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Gesundheit Nord GmbH wird weiter ausgebaut, der Standort des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) des Bremer Gesundheitsamts ist in seine neuen Räumlichkeiten umgezogen, ein Gesundheitspunkt ist eingerichtet und das Hebammenzentrum Süd wird zeitnah eröffnen. Somit entsteht vor Ort ein übergreifendes Angebot aus akuter Versorgung, Beratung und Prävention, wie es in Bremen bislang an keinem anderen Ort vorhanden ist.

In der Bekämpfung und Abmilderung des Fachkräftemangels wurden ebenfalls zentrale Maßnahmen umgesetzt: Die Ausbildungszahlen in der Pflegefach- und Hilfsausbildung sind gestiegen und das erfolgreiche Projekt „Bleib dran an der Pflege“ wird weiterfinanziert, um Auszubildende dabei zu unterstützen, in ihrer Ausbildung zu bleiben. Es wurde eine Lösung erarbeitet bereits erworbene Ausbildungsinhalte der Pflegeausbildung für die Assistenz- und Hilfsausbildungen anerkennen zu lassen. Darüber hinaus wurde die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt und vollständig digitalisiert. Dies stellt einen wesentlichen Baustein zur Reduzierung des Fachkräftemangels dar.

Die Dezentralisierung der psychiatrischen Versorgung schreitet ebenfalls weiter voran. Die Gemeindepsychiatrischen Verbände sind flächendeckend im Land Bremen umgesetzt und sind eine zentrale Säule insbesondere durch die Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen mit komplexen Hilfebedarfen Die Transformation – der Abbau der vollstationären Behandlung zugunsten einer wohnortnahen

und lebenswohlorientierten Versorgung – ist somit planmäßig vorangeschritten.

Mit dem Senatsbeschluss von 2024 für die Finanzierung der Stark strukturierte Einrichtung (SsE) konnte der verbindliche Vorlauf zum Einrichtungsaufbau mit der konkreten Umbauplanung und den abschließenden Vertragsverhandlungen beginnen. Die bauliche Fertigstellung wird für Anfang 2027 angestrebt. Anschließend wird die Einrichtung stufenweise auf bis zu 24 Bewohner:innen aufwachsen und damit der Forderung „Bremer:innen werden in Bremen versorgt“ nachkommen.

Für die Fortsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie wurden rund zehn Millionen Euro für die Jahre 2026 und 2027 zur Verfügung gestellt. Ziel der Ende 2023 beschlossenen Strategie ist es, der wachsenden Drogenszene durch präventive, unterstützende und repressive Maßnahmen ressortübergreifend zu begegnen und die Folgeerscheinungen in den Stadtteilen zu bekämpfen. Zwar konnten die finanziellen Mittel für die Fortsetzung der Drogenhilfestrategie gesichert werden, allerdings sind diese noch nicht ausreichend, um Hilfsangebote in den Quartieren in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen. Hier wird es auch in den nächsten eineinhalb Jahren noch zusätzliche Anstrengungen benötigen, um eine Verbesserung der Situation nicht nur rund um den Hauptbahnhof zu erreichen, sondern auch in den Quartieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde sich darauf verständigt, den Beschluss der Beirätekonferenz zur Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie in den Quartieren in den Jahren 2026/2027 schrittweise zu implementieren. Als ein zentrales Projekt im Rahmen der Drogenhilfe wird noch im März 2026 das Integrierte Drogenhilfezentrum in der Friedrich-Rauers-Straße eröffnet werden. Dort werden die Angebote des Kontakt- und Beratungszentrums „Tivoli“ (unter anderem medizinische Ambulanz, mehrsprachige Beratungsangebote, Vermittlung bei Entgiftung, Therapie et cetera) gemeinsam mit dem Drogenkonsumraum, einem Ruhe- und Regenerationsort und weiteren niedrigschwelligen Angeboten an einem Ort gebündelt.

Zur Umsetzung der Vorhaben im Bereich Pflege wird davon ausgegangen, dass es durch die Pflegereform auf Bundesebene zu Veränderungen kommen wird, die in Bremen positiv umgesetzt werden können. Das Land Bremen hat sich intensiv an den Beratungen des „Zukunftspaktes Pflege“ beteiligt. Dabei wurden insbesondere die Themen Eigenanteilsbegrenzung und zukunftsfeste Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung (SPV) beraten.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung stadtteilbezogen erfüllt wird und die Qualität dauerhaft gesichert bleibt und legt hierfür eine stadtteilbezogene Ziel-

und Umsetzungsplanung bis 2027 vor (insbesondere Erklärung der Diskrepanz freie Plätze versus unversorgte Kinder, Maßnahmen zur Verbesserung des Matchings mit messbaren Effekten, Umsetzungsstand der Zielmarken 110 Prozent Ü3 und mindestens 60 Prozent U3 je Stadtteil, Standardabweichungen seit Legislaturbeginn und Rückkehr in den Regelbetrieb)?

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat erneut unter Beweis gestellt, dass eine verlässliche und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen erfolgreich umgesetzt werden kann. Bereits zum zweiten Mal wurde die stadtteilbezogene Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sichergestellt.

Möglich wurde dies durch einen kombinierten Ansatz aus gezielter rechtlicher Steuerung, am Bedarf orientiertem Ausbau der Betreuungsangebote sowie einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Damit setzt Bremen ein starkes Signal für Bildungsgerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und verlässliche Infrastruktur.

Seit 2022 wurden insgesamt 1 554 Plätze in der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen ausgebaut, davon 258 Plätze im Krippen- und 1 296 Plätze Elementarbereich.

Grundlage ist das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz, ergänzt durch bundesrechtliche Regelungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Mit dem Beschluss des Senats zum Investitionssofortprogramm können bereits für 2026 und 2027 zahlreiche dringend benötigte Baumaßnahmen realisiert werden. Folgende Sofortinvestitionen stehen im Bereich Kita an:

- Neubau Kita Beckedorfer Straße (Holzbau): Gesamtvolumen circa 7,40 Millionen Euro.
- Ersatzneubau Kita Fillerkamp (Holzbau): Gesamtvolumen circa 5,60 Millionen Euro.
- Bedarfsorientierte Umbauten Kita Bremen (2027): circa 0,60 Millionen Euro.

Durch den Ausbau von Plätzen – insbesondere in Stadtteilen mit erhöhtem Bedarf – sowie durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern und der Kindertagespflege wird eine flächendeckende Versorgung gewährleistet.

Der Senat der Stadtgemeinde Bremen setzt ambitionierte Ziele für eine verlässliche Kinderbetreuung: Für die anspruchsberechtigten

Alterskohorten wird eine Zielversorgungsquote von 60 Prozent im Krippenbereich sowie eine vollständige Versorgung von 100 Prozent im Elementarbereich angestrebt. Damit schafft Bremen Planungssicherheit für Familien und stärkt zugleich frühkindliche Bildung als zentrales Fundament für Chancengerechtigkeit. Gerade konnten das Haus des Senators für Kinder und Bildung und der Insolvenzverwalter Prof. Dr. Torsten Martini (GÖRG Berlin) mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) einen bundesweit tätigen Träger gewinnen, der ab 1. März 2026 alle rund 400 Betreuungsplätze der insolventen pme Familienservice Bremen gGmbH übernimmt.

Mit Blick auf die Zukunft wird das Betreuungsangebot in der Stadt strategisch weiterentwickelt: Derzeit erarbeitet der Senat eine umfassende, auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung basierende Angebotsplanung für den Zeitraum bis 2034.

Auf dieser Grundlage wird der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote konsequent fortgesetzt. Ziel ist es – wie bereits in den Jahren 2025 und 2026 – allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Darüber hinaus sollen auch bislang unangemeldete oder noch unversorgte Kinder gezielt für den Besuch einer Kita gewonnen werden. Neben der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten rückt dabei auch eine optimale Auslastung bestehender Angebote in den Fokus. Ergänzend werden – in enger Abstimmung zwischen dem Senator für Kinder und Bildung und den Trägern – weitere Maßnahmen zur bedarfsgerechten Steuerung der Kapazitäten geprüft und umgesetzt.

Im Sommer 2025 wurde die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kinder in die Kita“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, Familien in schwierigen Lebenslagen besser zu erreichen und ihnen den Zugang zur Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Besonders angesprochen werden Familien, die entsprechende Angebote bislang nur eingeschränkt oder noch gar nicht nutzen.

Im Mittelpunkt stehen niedrighschwellige und proaktive Anspracheformate. Familien werden direkt informiert, beraten und bei Bedarf bei der Anmeldung begleitet. So sollen bestehende Hürden frühzeitig erkannt und gezielt abgebaut werden.

Parallel dazu werden die lokalen Netzwerke weiter gestärkt. Akteurinnen und Akteure aus Bildung, Sozialem und Gesundheit arbeiten auf Quartiersebene noch enger zusammen. Ziel ist eine verlässliche und gut funktionierende Zusammenarbeit, damit Familien schnell und unkompliziert die passende Unterstützung erhalten.

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und vom zuständigen Ressort für Kinder und Bildung verantwortet. Ergänzende Impulse

kommen aus der Senatskanzlei. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus bestehenden Ressortmitteln.

Mit der Initiative wird eine höhere Betreuungsquote auf Stadtstaatenniveau angestrebt. Damit werden wichtige Impulse für mehr Chancengleichheit, eine starke frühkindliche Bildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

Sowohl der örtliche als auch der überörtliche Träger der Jugendhilfe (Landesjugendamt) übernehmen die fachliche Aufsicht und steuern Rahmenbedingungen der Qualitätsentwicklung. Begleitend setzt der Senat auf Fachkräftegewinnung, Qualifizierung und regelmäßiges Monitoring, um Angebot, Personaleinsatz und pädagogische Qualität dauerhaft weiterzuentwickeln.

Im Mai startet beispielsweise ein neuer Durchgang zur Qualifizierung von Fachkräften in Kitas: Der Senator für Kinder und Bildung setzt mit dem erfolgreichen Quereinstiegsprogramm ein starkes Zeichen für die Fachkräftesicherung in der frühkindlichen Bildung: Seit 2020 finanziert das Ressort das Programm, das engagierten Fachkräften innerhalb von neun bis zwölf Monaten berufsbegleitend die Qualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft mit Gesamtverantwortung (Gruppenleitung) in Bremer Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Mit Beginn des neuen Kita-Jahres 2026 starten die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senator für Kinder und Bildung darüber hinaus in Einrichtungen mit besonders vielen Kindern mit Förderbedarf ein Modellvorhaben zur Systemischen Kita-Begleitung.

6. Wie erklärt der Senat die Abweichung zwischen den zugesagten Zielen zur Gewerbeflächenentwicklung und dem bisherigen Umsetzungsstand, und welche verbindliche Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie verfolgt er bis 2027 (insbesondere Status der zugesagten Aktivierungsflächen mit Planungsrecht und Erschließung, Dispositionsreserve und Pfad zur Zielmarke, Gründe und Kriterien für die Priorisierungsentscheidungen einschließlich Horner Spitze, Schritte zum Abbau von Ansiedlungshemmnissen bei Bauerwartungsflächen)?

Mit dem Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen (GEP2030) hat die Stadtbürgerschaft im März 2023 die Strategie für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen mit einer Laufzeit von zehn Jahren beschlossen. Damit liegt eine klare, langfristig tragfähige Grundlage für die Gewerbeflächenentwicklung vor. Der partizipative Aufstellungsprozess, das GEP2030 sowie die erste umfangreiche Berichterstattung zur Umsetzung des GEP2030 sind unter www.gep2030.bremen.de einsehbar.

Auf dieser Grundlage hat der Senat, gemeinsam mit der CDU, im April 2024 die Einrichtung des Sonstigen Sondervermögens zur Bewältigung der klimaneutralen Transformation der Wirtschaft vereinbart. Damit ist das Ziel verbunden, bis zum Ende der Legislaturperiode Gewerbe und Industriegebiete mit einer Fläche von mindestens 60 Hektar im Land Bremen zu entwickeln. Die Erreichung dieses Ziels erfolgt im Rahmen des GEP2030 sowie der entsprechenden Planungen und Beschlüsse für Bremerhaven.

Für das 60-Hektar-Ziel wurden elf Flächenentwicklungen identifiziert, davon sechs Flächen mit 62,1 Hektar in der Stadt Bremen und fünf Flächen mit 17,1 Hektar in der Stadt Bremerhaven. Die erschlossenen Flächen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode bereitgestellt sein, deshalb werden die Projekte durch die beteiligten Ressorts des Senats, insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Genehmigungsverfahren, prioritär umgesetzt.

Zur Erreichung des 60-Hektar-Ziels sollen konkret folgende Erschließungsprojekte bis 2027 finalisiert werden:

— im Kämmerei-Quartier	3,70 Hektar,
— im Steindamm	1,90 Hektar,
— im Gewerbepark Hansalinie	36,5 Hektar,
— in der Hanna-Kunath-Straße	4,60 Hektar,
— im Güterverkehrszentrum	13,20 Hektar,
— Restbestand in der Bayernstraße	2,20 Hektar,
— in Bremerhaven weitere	17,10 Hektar,
Summe	79,2 Hektar.

Zur Erreichung der Entwicklungsziele des GEP2030 im vorgesehenen Zeitraum wurden die erforderlichen Umsetzungsstrukturen gezielt gestärkt: Die beteiligten Ressorts sowie die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) haben ihre Zusammenarbeit intensiviert und die internen Kapazitäten ausgebaut. Stadt- und bauleitplanerische Verfahren werden dabei konsequent vorangetrieben, auch wenn gestiegene rechtliche und fachliche Anforderungen eine sorgfältige Bearbeitung erfordern. Im Gewerbegebiet Steindamm wurden nach Feststellung besonderer Bodenverhältnisse unmittelbar geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Bodenverdichtung zielgerichtet abzuschließen und den Zeitplan so weit wie möglich einzuhalten.

Bei der 3. Baustufe im Gewerbepark Hansalinie bestehen zudem Abhängigkeiten zur verkehrlichen Anbindung an die A1 sowie zu Planungen des Bundes und der DEGES GmbH.

Der Senat geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass die Erschließungsplanung insgesamt das Erreichen des 60-Hektar-Ziels bis zum Ende der Legislaturperiode garantiert. Damit ist der Pfad zur Zielerreichung klar beschrieben und planerisch hinterlegt.

7. Wie stellt der Senat die fristgerechte und finanzierungssichere Umsetzung der zugesagten Hafeninfrastrukturmaßnahmen sicher und legt bis 2027 eine priorisierte Gesamtfinanzierungs- und Umsetzungsstrategie vor (insbesondere Projektstände und Meilensteine, Finanzierung im Doppelhaushalt und in der Finanzplanung bis 2029 nach Quellen, identifizierte Risiken und Absicherungen, Konsequenzen aus zeitlichen Streckungen, Perspektive Neustädter Hafen einschließlich CO₂-Terminal-Grundlagen und Betreiber-/Marktinteresse)?

Die bremischen Häfen stehen aktuell vor einer Investitionsphase von historischer Dimension. Bund und Land stellen Mittel in einer Größenordnung bereit, wie sie seit Jahrzehnten nicht aufgebracht wurden. Damit ist klar: die bremischen Häfen sind von nationaler und europäischer Bedeutung. Entsprechend verfolgt der Senat eine klar priorisierte, mehrjährig hinterlegte Finanzierungs- und Umsetzungsstrategie, die Investitionssicherheit mit strategischer Weiterentwicklung verbindet.

Eine wichtige, angesichts der nationalen Bedeutung der Häfen jedoch nach wie vor deutlich zu geringe Einnahmeposition im Hafenhaushalt bilden die Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen gemäß Artikel 104a Grundgesetz in Höhe von 10,737 Millionen Euro/per annum. Der Senat hat sich auf Länder- und Bundesebene in den vergangenen zwei Jahren intensiv für eine ausreichende Finanzierung der deutschen Häfen eingesetzt, unter anderem mit den gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern eingebrachten Bundesratsanträgen sowie vielen Gesprächen mit den zuständigen Bundesministerien. Das Ziel ist weiterhin ein Hafenlastenausgleich von 500 Millionen per annum für die deutschen Seehäfen, deren Bedeutung für Handel, Versorgung und Verteidigung zunehmend wahrgenommen wird.

Durch ressort- und parteiübergreifende Arbeit Bremer Akteure konnte im letzten Quartal 2025 eine weitere Einnahmequelle erschlossen werden. Zusätzlich zu der regelmäßigen und in der Höhe (zumindest nach oben) nicht variablen Einnahmenposition, beabsichtigt der Bund auf der Grundlage der von den europäischen NATO-Partnern noch zu definierenden militärischen Bedarfe weitere Investitionen zur Stärkung der bremischen Hafeninfrastruktur vorzunehmen. Dafür hat der

Deutscher Bundestag Haushaltsmittel im Einzelplan 14 im Umfang von bis 1,35 Milliarden Euro in den kommenden Jahren bereitgestellt. Ziel ist es, im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit die Hafenanlagen in Bremerhaven zu einem zentralen Deployment Hub der Nato zu entwickeln – einer Aufgabe, der sich Bremen mit Nachdruck stellt.

Die dafür erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der betrieblichen Suprastruktur und der öffentlichen Infrastruktur sind auf bremischer Seite bereits definiert und dem Bund übermittelt worden. Ein Beginn der Mittelzuflüsse ist aktuell noch an weitere Entscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung geknüpft. Die Projektstruktur umfasst sämtliche relevanten Akteure auf Landes- sowie kommunaler Ebene der Stadt Bremerhaven.

Zusätzlich sind mit dem vom Bund geschaffenen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und dem damit verbundenen Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) weitere Bundesförderungen zu erwarten. Der Senat hat mit den Beschlüssen in die Sanierung der Kaje das richtige Signal gesetzt, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen eine der Top-Prioritäten der Landespolitik ist. Die aktuelle Entscheidung von APMT/Maersk, bis zu einer Milliarden Euro zu investieren, zeigt, dass solche öffentlichen Investitionen gleichzeitig hohe private Investitionen nach sich ziehen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und der Entwürfe der Wirtschaftspläne der Sondervermögen Hafen und Fischereihafen war bereits absehbar, dass eine zusätzliche Förderung des Bundes zu erwarten sein wird. Die genaue Höhe und exakte Verwendung konnten zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht bestimmt werden. Dem Produktplan 81 wurde für die Jahre 2026/2027 eine Eckwerterhöhung für die Kajensanierung (insbesondere Containerterminal I bis IIIa) sowie die Errichtung von Landstromanlagen zugesprochen. In den Wirtschaftsplänen des Sondervermögens Hafen ist zunächst ein Zugang von Drittmitteln (hier: Bund) in Höhe von 6,50 Millionen Euro für das Jahr 2026 und in Höhe von 72,50 Millionen Euro für das Jahr 2027 vorgesehen. Die Planjahre 2028/2029 sind nicht mit Drittmitteln des Bundes unterlegt, dies kann nach Bekanntwerden der künftigen Förderungen in der nächsten Haushaltsaufstellung nachgesteuert werden. Nicht unwesentlich für eine priorisierte Gesamtfinanzierungs- und Umsetzungsstrategie werden die noch zu definierenden Vorgaben des Bundes für die Verwendung der dort abgerufenen Mittel sein.

Zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesmitteln wurden dem Produktplan 81 Häfen jeweils 20,00 Millionen Euro für die Jahre 2026/2027 für Kajensanierungen und Landstrom bereitgestellt. Diese Mittel werden aufgrund der dringlichen Sanierung der Containerkaje

und zur Errichtung von Landstromanlagen (EU-Vorgabe) benötigt. Mit den Haushaltsansätzen des Landeshaushalts können die begonnenen Arbeiten der letzten Jahre in den bremischen Häfen fortgesetzt, ein sachgerechter Ausbau der Hafenanlagen vorgenommen und auch das Ergreifen neuer, zukunftsorientierter Themen abgesichert werden. Die von der Reederei Maersk vor kurzem angekündigte Großinvestition in das NTB Terminal in Bremerhaven bestätigt eindrucksvoll die Bedeutung kontinuierlicher Investitionen. . Um diese abzusichern, setzt sich der Senat mit großer Kraft, gemeinsam mit Niedersachsen für die Vertiefung der Außenweser ein.

Nachfolgend werden die wichtigsten Themen hervorgehoben, die für den Rest der Legislatur mit großem Einsatz umgesetzt werden:

- Der Neubau der Nordmole in Bremerhaven kann mit den vorhandenen Mittelansätzen realisiert werden.
- Die Planungen für den Bau eines Energy Ports in Bremerhaven können mit den vorhandenen Mittelansätzen weitergeführt werden.
- Planungsmittel für den zukunftsfesten Ausbau des südlichen Fischereihafens (einschließlich Flughafenkaje) sind vorgesehen, um die gewerbliche Nutzung des Areals zu fördern.
- Ablösung des bremischen Anteils der Bürgschaftsverpflichtung für den Jade-Weser-Port, mit 62,00 Millionen Euro ein wesentlicher Posten des Landeshaushalts.

Gleiches gilt für den Stadthaushalt. Hervorzuheben sind:

- Sanierung des Containerterminals in Bremerhaven in den Abschnitten I bis IIIa;
- Ertüchtigung des Kaiserhafens III zur Ermöglichung des Konverterbaus;
- Planungsmittel für den Ersatzbau der Drehbrücke im Verbindungskanal;
- Umsetzung der Erweiterung und Modernisierung der Vorstellkapazitäten der Bremischen Hafeneisenbahn im Bereich Bremerhaven Speckenbüttel.

Im Hinblick auf den Neustädter Hafen läuft derzeit das entsprechende Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, wofür es verschiedene Interessenten gibt. Angesichts des laufenden Verfahrens können aktuell aber keine weitergehenden Aussagen getroffen werden.

8. Wie rechtfertigt der Senat seine aktuelle Unterbringungsstrategie, wenn sie weder den im Koalitionsvertrag angekündigten Aufbau kosteneffektiver kommunaler Plätze und eines kommunalen Puffers noch die dort zugesagte Reduzierung der Wohnverpflichtung auf ein Minimum im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einer Weise erreicht, die die Verweildauer im Unterbringungssystem messbar senkt, während der Übergang in eigenen Wohnraum insbesondere wegen fehlenden nach den Kosten der Unterkunft bezahlbaren Wohnraums erschwert ist, zugleich aber durch langfristige Anmietungen Parallelstrukturen verstetigt, und welche vollständige Steuerungs- und Wirtschaftlichkeitsgrundlage legt der Senat hierzu vor? (Insbesondere Zielwerte und Kennzahlen, Kapazitäten und Belegung nach Systemen zum Stichtag, Kosten pro Platz und Tag nach Unterbringungsart einschließlich Defiziten, Vertragsübersicht langfristiger Anmietungen mit Laufzeiten, Verlängerungs- und Kündigungsrechten sowie Exit- oder Umnutzungskonzepten, zugrunde liegende Bedarfsprognosen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie Sicherung parlamentarischer Kontrolle.)

Ziel des strategischen Umbaus des Unterbringungsportfolios in Richtung nachhaltiger, langfristiger Strukturen ist es, dass geflüchtete Menschen schneller aus den verhältnismäßig kostenintensiven Landesunterkünften in das kommunale Unterbringungssystem und eigenen Wohnraum wechseln können. Vor diesem Hintergrund findet daher sukzessiv eine Verkleinerung des Landessystems bei gleichzeitigem Ausbau kosteneffektiver kommunaler Unterbringungskapazitäten statt.

Der fortlaufende Prozess, kostenintensive Notunterbringungsplätze im Landessystem durch kostengünstigere Immobilien im kommunalen Bereich zu ersetzen, hat bereits zu einer spürbaren Reduktion der Kosten geführt – sowohl hinsichtlich der Gesamtkosten als auch der Kosten pro Platz.

Trotz Inflation und allgemeiner Preissteigerungen sind die Kosten in allen Unterbringungssystemen zum Teil deutlich gesunken. Im Landesunterbringungssystem konnten die Gesamtkosten um rund 25 Prozent und die Kosten pro Platz um rund neun Prozent reduziert werden. In der Stadtgemeinde Bremen sanken die Gesamtkosten um rund acht Prozent, die Kosten pro Platz um rund sieben Prozent. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Preise am Immobilienmarkt als großer Erfolg zu bewerten.

Der Umwandlungsprozess wird auch künftig fortgesetzt, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung weiter zu steigern.

Die nach dem Asylgesetz vorgeschriebene Wohnverpflichtung ist zudem bereits auf das gesetzliche Minimum reduziert. Unter

Anwendung von § 49 Absatz 2 Asylgesetz wird von der Aufhebung der Verpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung „aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere zur Gewährleistung der Unterbringung und Verteilung, oder aus anderen zwingenden Gründen“ Gebrauch gemacht.

Der Senat setzt diesen Transformationsprozess konsequent weiter fort, um die Unterbringung geflüchteter Menschen weiterhin integrationsfördernd, bedarfsgerecht, effizient und wirtschaftlich zu gestalten.

9. Wie setzt der Senat die koalitionsvertragliche Zusage um, die BREBAU mit strategischen Immobilienankäufen und -entwicklungen zu betrauen, und welche messbaren Ziele gelten bis 2027 (Insbesondere Zielwerte für Neubau, Bestandserweiterung und Sozialwohnungsanteile, seit 2023 beschlossene und umgesetzte Vorhaben mit Mittelabfluss, Begründung der bisherigen Schwerpunktsetzung, Finanzierung und Kapitalstrategie einschließlich Wirtschaftlichkeitskennzahlen und Berichtsformat.)

Mit der Gründung der BRESTADT und einem klaren Investitionsrahmen von 300,00 Millionen Euro setzt der Senat seine strategische Stadtentwicklung konsequent um und schafft die Grundlage für mehr gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung und bezahlbaren Wohnraum in Bremen.

Um die Stadt an strategisch bedeutsamen Orten im Sinne des Allgemeinwohls aktiv und vorausschauend entwickeln zu können, hat der Senat die Stadtentwicklungsgesellschaft BRESTADT GmbH gegründet, die dabei zentral auch die Funktion einer Quartiersentwicklungsgesellschaft wahrnimmt und kleinere Immobilien in den Quartieren unter Einbeziehung von Einheiten mit erkennbarem Instandhaltungsstau erwerben und entwickeln kann. Anders als die BREBAU, die als privatwirtschaftlich ausgerichtete Wohnungsbaugesellschaft nicht direkt durch den Senat beauftragt werden kann, erfüllt die BRESTADT die Voraussetzung, solche direkten Beauftragungen durch den Senat vorzunehmen.

Die BRESTADT wurde zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit einem Eigenkapital von 300,00 Millionen Euro ausgestattet, mit dem sich das Unternehmen gezielt auf zentrale und zeitlich kritische Projekte der Stadtentwicklung sowie erste, sichtbare Maßnahmen der Quartiersentwicklung konzentrieren kann. Hierzu zählt vor allem die Entwicklung des Grundstücke Parkhaus Mitte (Pelzerstraße) und Kaufhaus Horten (Papenstraße).

Im Rahmen ihrer Funktion als Quartiersentwicklungsgesellschaft kann die BRESTADT auch kleinere Flächen erwerben, entwickeln und später

gegebenenfalls wieder veräußern. Der jüngst erfolgte Erwerb des sogenannten Koschnick-Hauses (Geeststraße) ist das erste Beispiel für die damit angestrebte Quartiersentwicklung und -aufwertung und markiert den Auftakt einer aktiven Bestandspolitik auf Quartiersebene.

Bis Ende 2027 sollen die folgenden Meilensteine der aktuellen BRESTADT-Projekte erreicht sein:

- Könecke-Areal/Ahrlingstraße: Ankauf und erste Sicherungsmaßnahmen auf dem Areal.
- Koschnick-Haus/Geeststraße: Ankauf der Immobilie und Abriss des maroden Gebäudes
- Kaufhaus Horten/Papenstraße: Betrieb des gewerblich vermieteten Gebäudes bis zum Rückbau der Immobilie im Jahr 2027. Durchführung eines innovativen wettbewerblichen Verfahrens zur städtebaulich-freiraumplanerischen und hochbaulichen Entwicklung (Abschluss Ende 2026), Rückbau der Immobilie, konkretisierende Planung und Durchführung der daran anschließenden Projektentwicklung.
- Parkhaus Mitte/Pelzerstraße: Rückbau der Immobilie. Planung und Durchführung der daran anschließenden Projektentwicklung.

Für die BREBAU gilt, dass unabhängig von der fehlenden Möglichkeit, siedirekt mit öffentlichen Bauaufgaben zu betrauen, die Gesellschaft folgende Neubauprojekte bis 2030 verfolgt:

Stadtteil	Anzahl / Info WE	Finanzierung	Bau-beginn	Fertig-stellung	2025 in Millionen €	2026 in Millionen €	2027 in Millionen €	2028 in Millionen €	2029 in Millionen €	2030 in Millionen €
Arsten	Kita	frei	2024	2025	4,1					
Huchting	18	öff. gef.	2022	2025	0,6					
Blumenthal	40	öff. gef.	2027	2029			2,8	5,9	3,7	
Osterholz	36	öff. gef.	2025	2026	2,6	9,6				
Osterholz	4	öff. gef.	2027	2029			0,5	1,0	0,3	
Blumenthal	Schule	frei	2025	2027	5,2	12,4	1,0			
Walle	offen	offen	2028	Offen				23,4	20,0	10,6
					12,5	22,0	4,3	30,3	24,0	10,6

Derzeit sind von der BREBAU keine einzelnen Ankäufe zur Bestandserweiterung geplant.

Der Mietwohnungsbestand der BREBAU umfasst 5 884 Einheiten, davon sind 340 Einheiten öffentlich geförderte Wohnungen (Stand 31. Dezember 2025). Der Anteil öffentlich geförderter Einheiten liegt damit bei 5,78 Prozent. Im Laufe des Jahres 2026 werden weitere 36 öffentlich geförderte Einheiten hinzukommen, die im Projekt Ellener Hof in Bremen-Osterholz fertiggestellt werden sollen. Für das Projekt in

der Holsteiner Straße in Bremen-Walle sind derzeit zudem circa 60 Wohnungen als öffentlich geförderte Einheiten in den Planungen enthalten - unter Vorbehalt der tatsächlichen Projektrealisierung.

Im Jahr 2023 lag der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen bei 5,46 Prozent. Im Jahr 2024 stieg er auf 5,47 Prozent an und setzt damit einen kontinuierlichen Aufwärtstrend fort. Ausgehend von den aktuellen Planungen wird der Wert zum 31. Dezember 2026 bei 6,35 Prozent steigen und damit deutlich über dem Niveau von 2023 liegen. Für das Jahr 2027 können diesbezüglich keine Prognosen getätigt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Mietpreis von 2.705 Wohnungen und somit rund 46 Prozent des Mietwohnungsbestandes der BREBAU aktuell auf dem Niveau beziehungsweise unterhalb der Sozialmiete liegt.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass die im Koalitionsvertrag zugesagten Straßenbahnprojekte bis 2027 so vorankommen, dass Planungsreife und Förderfähigkeit erreicht werden und legt hierzu den Stand je Vorhaben und die Finanzierungsgrundlagen offen? (Insbesondere Variantenentscheidungen, Planungsstand und Meilensteine, Mittelansätze 2024 bis 2027 und Finanzplanung bis 2029 einschließlich Mittelabfluss, Schritte zur Förderfähigkeit und gestellte oder unterlassene Förderanträge, Konsequenzen aus wiederholter Ankündigung ohne verbindliche Planungsschritte.)

Der Senat treibt den Ausbau des Straßenbahnnetzes mit klarer Priorisierung, belastbaren Planungsgrundlagen und konsequenter Ausrichtung auf Förderfähigkeit voran – mit verbindlichen Variantenentscheidungen, transparenten Meilensteinen, gesicherter Finanzplanung und frühzeitiger Bürgerbeteiligung, damit die zentralen Projekte bis 2027 planungsreif vorbereitet sind.

Im Koalitionsvertrag 2023 bis 2027 werden die Straßenbahnprojekte Straßenbahnführung und Haltestelle Domsheide, Straßenbahn in die Überseestadt, Verlängerung der Straßenbahn von Sebaldsbrück über Malerstraße und Osterholzer Heerstraße nach Osterholz, Querverbindung von Horn nach Schwachhausen, Verlängerung der Straßenbahn nach Oslebshausen und perspektivisch nach Burg benannt. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen, jeweils klar definierten Planungsphasen. Die aktuellen Sachstände werden im Folgenden transparent dargestellt.

Straßenbahnführung und Haltestelle Domsheide

Die Entscheidung des Senats vom 6. Februar 2024 zum Verbleib der Straßenbahn in der Obernstraße war zugleich Beginn der erneuten Planungen zur Domsheide auf Grundlage der Variante 2.3, orientiert an der bestehenden Haltestellensituation. Auf Grundlage der damaligen

Planungsergebnisse zur Variante 2.3 aus dem Jahr 2019 wurden der erforderliche Planungsumfang eruiert und die Planungen der Verkehrs- und Freianlagenplanung zur Erarbeitung der Vorplanung nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Leistungsphase 2, aufgenommen. Zur Sicherung der überragenden städtebaulichen Qualitäten des Stadtraums Domsheide wurde für das weiter zu entwickelnde Projekt im Rahmen der Vorplanung der Variante 2.3 die Beratung in einem Gestaltungsgremium auf Grundlage der „Bremer Erklärung zur Sicherung und Qualifizierung der Baukultur in Bremen“ unter Leitung der Senatsbaudirektorin vereinbart und in einer Lenkungsrunde am 6. November 2024 beschlossen. Dieses Qualifizierungsverfahren umfasste mehrere Schritte der Beteiligung verschiedenster Akteure zur Bearbeitung der Planungen sowie zwei öffentliche Informationsveranstaltungen. Das Qualifizierungsverfahren wurde mit einer öffentlichen Veranstaltung und der Vorstellung der Ergebnisse des Gremiums am 12. August 2025 beendet, die Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in die Vorplanung der Verkehrs- und Freianlagenplanung ein.

Die Vorplanung der Verkehrs- und Freianlagenplanung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 abgeschlossen. Daran anschließend würde sich die weitere Entwurfsplanung (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Leistungsphase 3) zu der weitere Fachplanungen zu identifizieren und beauftragen sind und die auf die Ergebnisse der Verkehrs- und Freianlagenplanung aufsetzen müssen beziehungsweise diese integrieren. Parallel läuft seit Ende Juni 2025 ein Schlichtungsverfahren zum Thema Barrierefreiheit nach Bremischen Behindertengleichstellungsrecht.

Mit der Deputationsvorlage Nummer 19/588 (S) vom 21. März 2019 wurden Mittel bis einschließlich Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) in Höhe von 2,50 Millionen Euro (brutto) bewilligt, die auskömmlich sind, um die Vorplanung der Verkehrs- und Freianlagen abschließen zu können sowie die zusätzlichen Mittel für das Qualifizierungsverfahren abzudecken.

Ergänzende Mittel für die Planungsphasen bis einschließlich Genehmigungsplanung werden absehbar erforderlich, um weitere Planungs-, Ingenieur- und Gutachterleistungen veranlassen zu können. Die Höhe der ergänzenden Mittel wird auf Grundlage der Vorplanung Verkehr/Freianlagen einschl. aktualisierter Kostenschätzung, als Basis für die Ermittlung von Planungshonoraren ermittelt und für die Gremienbefassung abgestimmt. Eine Gremienbefassung wird für Mitte 2026 angestrebt.

Die Prüfung und Abstimmung der Finanzierung und insbesondere vor dem Ziel der Förderfähigkeit von Investitionsmitteln über das Gesetz

über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) wird wesentlicher Gegenstand der zuvor beschriebenen Mittelplanung sein.

Straßenbahn in die Überseestadt

Die Machbarkeitsuntersuchung ist abgeschlossen. Derzeit laufen intensive Untersuchungen zu Wirtschaftlichkeit und Hochwasserschutz im Bereich der laut Rahmenplan Überseeinsel vorgesehenen Europahafenbrücke. Die Untersuchungen zur Europahafenbrücke stehen kurz vor dem Abschluss. Der Bereich der Hafenkante wird parallel innerhalb des Projekts Piek 17 bearbeitet. Mit den Ergebnissen zur Wirtschaftlichkeit wird bis Ende des Jahres 2026 gerechnet. Die Variante der Straßenbahnführung über die Überseeinsel (Hoerneckestraße) ist nach wie vor die verkehrliche Vorzugsvariante, die zu einem guten Funktionieren der Verkehrsabläufe insbesondere auf der Überseeinsel beiträgt. Mit Abschluss dieser grundsätzlichen Voruntersuchungen ist anschließend die vertiefende Planung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Vorbereitung der Genehmigungsplanung (für die Baurechtschaffung) durch das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) möglich.

Verlängerung der Straßenbahn von Sebaldsbrück über Malerstraße und Osterholzer Heerstraße nach Osterholz

Das Projekt wurde Anfang 2025 mit umfangreichen Beteiligungsformaten begonnen. Basierend unter anderem auf den Hinweisen aus den Beteiligungsrounds wird in Zusammenarbeit mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) derzeit der konkrete Streckenverlauf, die technische Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit ermittelt. Dabei geht es auch um die Findung einer verkehrlich tragfähigen Vorzugsvariante innerhalb des Stadtteils. Im Jahr 2026 ist eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung geplant, in der unter anderem auch die Vorzugsvarianten für die weitere Befassung der verkehrlichen Untersuchung vorgestellt werden. Der Abschluss der beschriebenen Voruntersuchungen zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit soll bis Ende 2026 erfolgen.

Nach Abschluss dieser Untersuchungen kann eine Aussage zur Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit getroffen werden, was als Entscheidungsgrundlage für die vertiefende Planung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die Voraussetzung ist.

Querverbindung von Horn nach Schwachhausen

Die Einrichtung einer Straßenbahnquerverbindung von Horn nach Schwachhausen wird als möglicher Bestandteil der Liniennetzerweiterung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans

(VEP) weiterhin grundsätzlich für sinnvoll erachtet, angesichts notwendiger Ressourcenpriorisierung aber zunächst zurückgestellt.

Verlängerung der Straßenbahn nach Oslebshausen und perspektivisch nach Burg

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes nach Oslebshausen ist möglicher Bestandteil der Liniennetzerweiterung im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplan-Maßnahme (VEP-Maßnahme) E.1. Auch diese Maßnahme wird weiterhin grundsätzlich für sinnvoll erachtet, muss aber ebenfalls angesichts notwendiger Ressourcenpriorisierung zunächst zurückgestellt werden.